

Gemeinde Mönhese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 16/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 10	Projektplanung für einen „Bikepark“ in Körbecke
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Dröppelmann

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
26.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10				

I. Beschlussvorschlag

Die Projektplanung für die Herrichtung eines „Bikepark“ im Gelände des „Seepark Körbecke“ ist weiter zu verfolgen.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Die Betreuung der Sozial- und Jugendarbeit Mönhesees hat mit den Jugendlichen die Realisierung eines „Bikepark“ am „Berlingser Weg“ geplant und wollte im Sinne einer pragmatischen Herangehensweise mit vom gemeindlichen Bauhof angeliefertem Bodenmaterial einen Parcours herstellen. Wegen kritischen Anfragen aus dem Umfeld mit dem angrenzenden Siedlungsgebiet sollte die Zulässigkeit des Bauvorhabens durch eine Bauvoranfrage bei der Baugenehmigungsbehörde geprüft werden. Es zeichnet sich ab, dass auf dem ausgewählten Areal eine derartige „Sportanlage“ nicht als ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig sein wird.
2. Aus den geführten Gespräch heraus hat sich gezeigt, dass die Jugendlichen und deren Betreuer den „Bikepark“ gerne in dem viel besser gelegenen Gelände im „Seepark Körbecke“ anlegen möchten. Angesprochen wird hier die Fläche östlich des durch den Park führenden ehemaligen „Börnigeweg“, heute auch „Seepark“ genannt, also gegenüberliegend dem „Kleinfeld-Soccerplatz“ und „Skatepark“. Hier befand sich vor vielen Jahren ein im Zusammenhang mit der Freizeitanlage gebauter Modellbootsteich, der dann bis zu dessen Aufgabe auch als „Bouleplatz“ eine vorübergehende Nutzung gefunden hatte.
3. Im Gelände befindet sich noch ein Spielfeld der Adventure-Golfanlage, ansonsten ist die Fläche ungeordnet bewachsen.
4. Nach einem Gespräch am heutigen Tage wurde vereinbart, dass die Jugendbetreuerin mit den Jugendlichen einen Parcours in diesem Gelände skizziert, damit dann in Örtlichkeit mit den heutigen Gegebenheiten festgestellt werden kann, welche Dinge und Handlungen notwendig werden.
5. Einen „Bikepark“ gibt es schon in der Freizeitanlage Günne. Dieser wird jetzt nach einer etwas ruhiger gewordenen Frequenz wieder vermehrt von Jugendlichen besucht und genutzt.
6. Es ist zu überlegen, ob und wann ggf. zu den Vorstellungen und Erwartungen der Jugendlichen auch bauliche Unterstellanlagen wie z. B. übliche Carports errichtet werden können.
7. Das Engagement der Jugendbetreuung und der Jugendlichen wird gern gesehen. Neben den dann entstehenden sportlichen Aktivitäten ist gut, dass die Jugendlichen beim Bauen der Anlage sich selbst einbringen und später eine „soziale Kontrolle“ durch Aufsichtsfunktion entsteht. Es ist davon auszugehen, dass eben Vandalismus und Verunreinigungen von den Nutzern selbst „für Ihre Anlage“ verunglimpft werden.
8. Ich meine, wir sollten den Projektvorschlag aufnehmen und diesen mit dem bestehenden Engagement der Jugendlichen umsetzen. Inwieweit die bauliche Herrichtung jetzt oder ggf. später mit hinzukommenden baulichen Anlagen wie z. B. für den Wetterschutz baugenehmigungsfrei oder genehmigungspflichtig sind oder sein werden wird noch geprüft.